



Stiftungsgarten & Räume

Preise & Nutzungsregeln

April 2022

Über die Stiftung



Gemeinnützig. Unabhängig. Bürgerschaftlich.

„**Zusammenbringen. Helfen. Bewegen.**“ ist das Motto der Stiftung für Pöcking. Als gemeinnützige **Bürgerstiftung** ist es seit 2009 Ziel, das Gemeindeleben Pöckings mit vielfältigen **Projekten für Kinder und Erwachsene** mit dem Fokus Bildung, Kultur, Integration, Umweltschutz und Sport zu bereichern und **ehrenamtliches Engagement zu fördern.**



Ein Garten für Pöcking

- Der Stiftungsgarten ist **täglich von 9 bis 18 Uhr** geöffnet.
- Ein **ruhiger Aufenthalt** durch Einzelpersonen ist ohne Anmeldung möglich, es sei denn der Garten wird zu der Zeit anderweitig genutzt.
- Die Nutzung des Gartens ist für **Gruppen und Veranstaltungen nur nach vorheriger Anmeldung** möglich.
- Außerhalb der oben genannten Zeiten kann der Garten nur mit Zustimmung der Stiftung genutzt werden.



Stiftungshaus und Garten mieten

Die Räumlichkeiten des Stiftungshauses in der Feldafinger Str. 21

- **Eventraum** im 1. OG, **Stüberl** im DG, **Werkraum** im Keller - sowie der **Garten** können von Vereinen, Institutionen, Privatpersonen und/oder Unternehmen angemietet werden.

Räume im Stiftungshaus

Der Garten mit Pavillon



Preise, Nutzung und Buchung

Nutzung	Preis pro Stunde Eventraum oder Garten	Preis pro Stunde Stüberl oder Werkrum
durch Pöckinger Vereine, Ortsverbände, Stiftungen u. ä.	10 EUR	5 EUR
durch Pöckinger Bürger*innen für private Veranstaltungen	15 EUR	8 EUR
durch Pöckinger Unternehmen	20 EUR	10 EUR
durch Nicht-Pöckinger Privatpersonen und Unternehmen	25 EUR	15 EUR
Küchennutzung pauschal	10 EUR	

- Auf Ihre Anfrage / Buchung freut sich Renate Linnemann: 08157-999 313 / info@stiftungfuerpoecking.org.
- Die Zeiten für Aufbau, Abbau und Reinigung sind mit zubuchen. Aufbau-Abbau und Reinigung unter 30 Minuten werden nicht berechnet. Die Zeit für Aufbau-Abbau und Reinigung ist kostenseitig auf 2 Stunden gedeckelt.
- Mit Unterschrift des Miet- / Nutzungsvertrages kommt eine Vermietung / Nutzung zustande, die Nutzungsordnung wird damit anerkannt.
- Für Dauermietverhältnisse werden Individualvereinbarungen getroffen.
- Für Feier- und Festtage gelten Sonderkonditionen (auf Anfrage).

Mögliche Nutzungen

- Vereinstreffen & Feste, Versammlungen & Proben
- Workshops, Seminare, Trainings, Team-Building, Firmenjubiläum, ...
- Familienfeiern, Abschlussfeiern, Geburtstagsfeiern...
- Sonntagsmatinee, Frühschoppen
- Kleinere Konzerte und Lesungen
- Location für Ihr Angebot im Ferienprogramm (z.B. Werken mit Holz, Kochen im Freien, Mittelaltertag, Kunst, Outdoortag, Sportprogramm)
- Integrationsprojekte
- Abgeschlossener Bereich für Grundschulklassen und Kindergartengruppen

Nutzungsordnung für Haus & Garten



1. Halten Sie die ortsüblichen **Ruhezeiten** im Sinne der Anwohner und Stiftungsmitarbeiter ein und verhalten Sie sich angemessen im Garten.
 2. Helfen Sie mit, den Garten für alle als einen **Ort der Erholung und Muße** zu erhalten:
 - Hinterlassen Sie den Garten bitte mindestens so, wie sie ihn vorgefunden haben.
 - Nehmen Sie Ihren Müll bitte wieder mit.
 - Grillen und offenes Feuer sind nicht erlaubt.
 - Aus Rücksicht auf alle Nutzer sind Tiere im Garten nicht erlaubt.
 - Blumen und Pflanzen lassen Sie bitte stehen.
 3. Das Betreten des Gartens erfolgt auf **eigene Gefahr**. Eltern haften für Ihre Kinder.
 4. Während Sturm oder Gewitter darf der Garten nicht betreten werden.
 5. Der Garten wird im Winter nicht geräumt und gestreut.
 6. Brunnen oder andere bauliche Anlagen dürfen nicht betreten werden.
 7. Parkplätze sind kaum vorhanden. Kommen Sie am besten zu Fuß oder mit dem Rad.
- !** Bitte achten Sie zum Zeitpunkt Ihrer Buchung auf die aktuellen Nutzungsregeln.



Wir freuen uns auf Euch!

Stiftung für Pöcking | Feldafinger Str. 21 | 82343 Pöcking

info@stiftungfuerpoecking.org | | www.stiftungfuerpoecking.org